

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Amt: B
AZ.: B 1

Alfeld (Leine), den 16.05.2013/M

Vorlage Nr.: 258/XVII/E 1

Informationsvorlage:
Beschlussvorlage:

B e r a t u n g i n

öffentlicher Sitzung:
nichtöffentl. Sitzung:

Gleichstellungsbeauftragte:

beteiligt:
nicht beteiligt:

Vorlage für	am:	erneut am:
Verwaltungsausschuss	28.05.2013	
Rat	20.06.2013	

Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen der Stadt Alfeld (Leine) - Vergabeordnung -

Der Bau- und Umweltausschusses hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2013 einstimmig dafür ausgesprochen, die Vergabeordnung der Stadt Alfeld (Leine) wie folgt neu zu fassen:

Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen der Stadt Alfeld (Leine) (Vergabeordnung)

Zur Ausführung des § 26a Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) beschließt der Rat der Stadt Alfeld (Leine) gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nachstehende Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen durch die Stadt Alfeld (Leine):

I. Vergabe von Aufträgen
1 Grundsätzliches

Gemäß § 26a Abs. 1 GemHKVO muss der Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Die gemäß § 178 Abs. 1 Ziff. 16 NKomVG vom Ministerium für Inneres durch Verordnung erlassenen allgemeinen Vorschriften über das Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind zu beachten.

2. Entscheidungsbefugnisse

2.1 Soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, obliegt die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags gemäß § 85 Abs. 1 Ziff. 7 NKomVG der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister.

Die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen ist als Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 85 Abs. 1 Ziff. 7 NKomVG anzusehen, soweit sie nicht von grundsätzlicher über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung ist, mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrt, nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt wird und für die Stadt Alfeld (Leine) sachlich und finanziell nicht von erheblicher Bedeutung ist.

Als finanziell nicht von erheblicher Bedeutung wird bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen eine Angebotssumme von bis zu 100.000,- € netto angesehen.

2.2 Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, beschließt über die Erteilung des Zuschlags der Verwaltungsausschuss nach Vorberatung durch den Fachausschuss.

Ein Geschäft der laufenden Verwaltung liegt insbesondere dann nicht vor, wenn das wirtschaftlichste Angebot über einen Betrag von 100.000,- € netto hinausgeht oder wenn das wirtschaftlichste Angebot bei geschätzten Kosten über 40.000,- € netto um mehr als 30 % über den geschätzten Kosten liegt.

2.3 Gemäß § 58 Abs. 3 und § 76 Abs. 2 NKomVG können sich der Rat bzw. der Verwaltungsausschuss im Einzelfall die Beschlussfassung für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen vorbehalten.

3. Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes

Gemäß § 155 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Form und Umfang der Prüfung werden vom Rechnungsprüfungsamt durch besondere Verfügung geregelt.

II. Änderung der Richtlinien

Die Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen durch die Stadt Alfeld (Leine) - Vergabeordnung - vom 17.04.2008 wird aufgehoben.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich außerdem dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung in den zuständigen Fachausschüssen zeitnah vor der Einleitung eine Vergabeverfahrens eine dynamische Liste vorzulegen und beschließen zu lassen hat, die dem dieser Vorlage noch einmal beigefügten Muster entspricht und die geplanten Maßnahmen ausweist, soweit die geschätzten Kosten einen Betrag von 40.000,- € netto übersteigen.

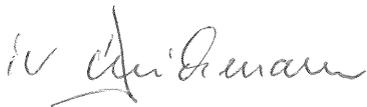
Insoweit bestand Einvernehmen, dass mit "Maßnahme" die Baumaßnahme insgesamt (z. B. Turnhalle Föhrste) und nicht die getrennt auszuschreibenden Teilbaumaßnahmen (Gewerke) gemeint ist/sind.

Außerdem bestand Einvernehmen, dass die Liste mit den Auftragssummen laufend fortgeschrieben werden soll.

Nachrichtlich wird hierzu mitgeteilt, dass der Bürgermeister zur Vergabeordnung eine dementsprechende Dienstanweisung erlassen wird.

Die entsprechend geänderte Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) lautet:

- „1. Die Vergabeordnung der Stadt Alfeld (Leine) wird gemäß dem vorstehend wiedergegebenen Text neu gefasst.
2. Die Verwaltung wird verpflichtet, vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens im zuständigen Fachausschuss eine dynamische Liste vorzulegen und beschließen zu lassen, die dem dieser Vorlage beigefügten Muster entspricht und die geplanten Maßnahmen ausweist, soweit die geschätzten Kosten einen Betrag von 40.000,--€ netto übersteigen.“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Schmidtman'.

Muster "Dynamische Liste"

Vergabe-Nr.		Projekt	geplante Maßnahmen	geschätzte Kosten Euro	HHST	Auftrag- summe
1-2013/66	Stadt Alfeld u. Ortsteile	Rahmenauftrag (Jahresauftrag)	Splittung	50.000,00 €	541.01	
2-2013/66	Stadt Alfeld u. Ortsteile	Rahmenauftrag (Jahresauftrag)	Oberflächenschließungen - Versorgungsträger	50.000,00 €	541.01	
3-2013/66	Stadt Alfeld u. Ortsteile	Rahmenauftrag (Jahresauftrag)	Straßenunterhaltung	50.000,00 €	541.01	
4-2013/66	Ortsteile	- Rahmenauftrag (Jahresauftrag)	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	50.000,00 €	545.02	
5-2013/68	Stadt Alfeld u. Ortsteile	Rahmenauftrag (Jahresauftrag)	TV-Kanalinspektion	50.000,00 €	538.03	
6-2013/68	Stadt Alfeld u. Ortsteile	Rahmenauftrag (Jahresauftrag)	Instandsetzungsarbeiten Kontrollschächte	50.000,00 €	538.03	
7-2013/68	Stadt Alfeld u. Ortsteile	Rahmenauftrag (Jahresauftrag)	Herstellung Kanalhausanschlüsse und Unterhaltungsarbeiten am	50.000,00 €	538.03	
8-2013/68	Stadt Alfeld u. Ortsteile	Rahmenauftrag (Jahresauftrag)	Kanalreinigung (Grundreinigung und Einzelstrecken)	50.000,00 €	538.03	
10-2013/68	Kläranlage	Jahresklärschlamm- entsorgung (Jahresauftrag)	Deponie, Verbrennung, Kompost	80.000,00 €	538.01	